

Inhalt

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Bühnentechnik, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Straßenbauarbeiten	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Wichernstraße 18	1
Öffentliche Bekanntmachung: Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen vom 04.02.2025	2
Sitzungskalender	2

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Bühnentechnik, Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Erlangen

Maßnahme: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach

Ausführungszeitraum: 36. KW 2025 bis 14. KW 2026

Vergabenummer: 4079-2_bsz

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/538327>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Straßenbauarbeiten

Maßnahme: Fahrbahndeckenerneuerung 2025 – Stadtgebiet

Ausführungszeitraum: 28.07.2025 bis 31.10.2025

Vergabenummer: 25_VOB_011

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,

E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/537630>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Wichernstraße 18

Für das Bauvorhaben „Errichtung von Studentenappartements mit Stellplätzen auf dem Grundstück Wichernstraße 18, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1960/20“ wurde mit Bescheid vom 28.04.2025 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-1184-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Öffentliche Bekanntmachung: Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen vom 04.02.2025

Die Stadt Erlangen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Geflügelpest vom 04.02.2025 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erlangen als bekannt gegeben.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Erlangen, Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Nägelsbachstraße 40, 2. OG aus. Erlangen, 29. April 2025

Dr. Nikola-Simone Franz-Haas
– Amtsleiterin –

14. Mai 2025	Stadtteilbeirat Innenstadt Ehrenamtsbüro
14. Mai 2025	Kultur- und Freizeitausschuss Ratssaal, Rathaus
15. Mai 2025	Bildungsausschuss Ratssaal, Rathaus
19. Mai 2025	Seniorenbeirat Ratssaal, Rathaus
21. Mai 2025	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ratssaal, Rathaus
22. Mai 2025	Stadtrat Ratssaal, Rathaus

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

8. Mai 2025	Baukunstbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
13. Mai 2025	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Ratssaal, Rathaus
14. Mai 2025	Kultur- und Freizeitausschuss Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 11/2025
Donnerstag, 15. Mai 2025, 11:00 Uhr